

# Antifouling entsorgen

Antifouling-Produkte mit dem Wirkstoff Cybutryn müssen entsorgt werden. Die Konsequenzen für Bootseigner und Werften nach dem Verbot des Wirkstoffs.

Cybutryn, bekannt unter dem Handelsnamen Irgarol®, manchmal auch unter s-triazin in der Wirkstoff-Zusammensetzung genannt, kann bisher in Antifouling-Produkten enthalten sein. Dieser Wirkstoff ist aber ab dem 31. Januar 2017 nicht mehr in Antifouling-Produkten zulässig. Das hat die bootswirtschaft in Heft 3/2016 berichtet. Dr. Burkhard Watermann vom Labor für Limnische und Marine Forschung LimnoMar ergänzte die Meldung. So hatte die EU-Kommission das Verbot zum Jahresende 2017 bereits am 27. Januar 2016 beschlossen.

Das Umweltbundesamt ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)) hat mit seiner kontinuierlichen fachlichen Begleitung maßgeblich zur Bewertung des Stoffes beigetragen und bereits im September 2007 vor der Anwendung des Stoffes gewarnt. Bei einem Ge-

wässermonitoring, welches das UBA in den Jahren 2005 bis 2008 durchführte, fanden sich Cybutryn-Konzentrationen, die im Bereich der Wirkungskonzentrationen lagen.

#### Was müssen Werften, Bootsbesitzer und -käufer jetzt beachten?

Restmengen von Antifouling-Produkten mit Cybutryn müssen vor dem Stichtag – 31. Januar 2017 – entsorgt werden. Das UBA rät zur Abgabe bei Problemstoffsammelstellen wie zum Beispiel Recyclinghöfen. Beim Bootskauf (Neubau und Gebrauchtboote) sollte nach der Antifouling-Beschichtung gefragt werden: Ab dem 2. März 2017 dürfen keine neuen Boote mehr verkauft werden, die mit Cybutryn beschichtet sind. Für Boote, die vor diesem Termin gekauft werden, gelten dagegen keine Einschränkungen. Wer ein bereits be-

handeltes Boot besitzt, kann auch weiterhin europäische Gewässer befahren.

(Quelle: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), 20.04.2016 Ausgabe Nr. 16/2016, aufgesucht am 25.08.2016) Problematisch sind Altbestände, die nicht mehr eingesetzt werden dürfen. LimnoMar veröffentlicht seit einiger Zeit jedes Jahr eine Produktliste von Antifoulingssystemen, die auf dem deutschen Sportboot-Markt angeboten werden. Auf Grund des Verbots wurden die Listen von 2010 bis 2016 durchgesehen, um zu prüfen, welche Produkte in den jeweiligen Jahren noch Irgarol® enthielten. Hiermit soll eine Orientierung für Sportboot-Werften und -Eigner geliefert werden, die noch Altbestände besitzen.

Im Folgenden befindet sich die Auflistung der Irgarol®-haltigen Produkte für die Jahre 2010 bis



Ein glattes Unterwasserschiff auch nach der Saison wird von Servicebetrieben und Eignern angestrebt. Mit dem Verbot von immer mehr Antifouling-Inhaltsstoffen müssen neue Wege dahin gefunden werden.

2016. Die aufgeführten Produkte enthielten nur bis zu den angegebenen Jahren Irgarol®:

Hempel Hard Racing | 2010 und 2011 | Hempel

VC 17m Extra-Graphite | 2010 und 2012 | International

Farbenwerke GmbH

Hempel Mille Dynamic | Hempel

VC Offshore | 2012 | International Farbenwerke GmbH

Nautico Aalglatt Color | 2010 bis 2016 | Anwander & Co

Fisher white | 2013 bis 2016 | Stoppani

Noa Noa Rame | 2013 bis 2016 | Stoppani

Sibelius | 2013 bis 2016 | Stoppani

Sibelius H.M. | 2013 bis 2016 | Stoppani

Stopflon | 2013 bis 2016 | Stoppani

Helice Spray | 2013 bis 2016 | Stoppani

Sintohelice | 2013 bis 2016 | Stoppani

Hempel Mille Plus | 2016 | Hempel

LimnoMar kann nicht für die Vollständigkeit der Auflistung garantieren, da einige Hersteller die Kobiozide in den Sicherheitsdatenblättern nicht spezifizieren.

Da auch der Wirkstoff Diuron® seit 2008 in der EU nicht mehr verwendet werden darf, werden auch für diesen Wirkstoff Produkte aufgelistet, in denen Diuron® bis 2010 noch enthalten war. In den folgenden Jahren konnte kein Produkt mit diesem Wirkstoff mehr identifiziert werden. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines noch bestehenden Lagerbestandes mit den aufgeführten Produkten gering ist, sollen der Vollständigkeit halber die bis 2010 auf dem deutschen Sportboot-Markt angebotenen Produkte hier aufgeführt werden:

Nautix A3T. Speed | Nautix | Nautix A4T. Speed | Nautix |

New Pro Antifouling Super Life | New Pro

Das Umweltbundesamt empfiehlt, so weit wie möglich auf biozidhaltige Antifouling-Anstriche zu verzichten, um die Ökosysteme in den Gewässern möglichst wenig zu belasten. Insbesondere im Süßwasser auf Seen und Flüssen können Bootsrümpfe auch ohne Antifouling-Wirkstoffe bewuchsfrei gehalten werden. Mittlerweile gibt es mehrere wirksame Antifouling-Beschichtungen auf dem Markt, die biozidfrei sind und in der Produktliste ausgewiesen werden.

**Mehr Informationen:** [www.limnomar.de](http://www.limnomar.de)